

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 41

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernruf: Nordsee 8244.

Hamburg, den 8. Oktober 1921

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 3 Mark (Der Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

35. Jahrg.

Berufskrankheiten.

II.

Außer dem Bleiweiß sind natürlich auch alle andern Farben als giftig anzusehen, die Blei enthalten, so Bleimennige, Bleigelb (früher unter dem Namen Massicot bekannt), Bleiglätte (die zum Kochen von Leinöl dient), dann die aus Blei- und Chromsalzen gebildeten gelben Farben, Chromgelb, Chromorange, Chromrot und ebenso die auch aus Chromgelb und Berlinerblau angefertigten grünen Farben, die man als Chromgrün, Zinnobergrün usw. benennt. Wenn trotzdem immer nur von Bleiweiß und seiner Giftigkeit die Rede ist, so geschieht das vornehmlich darum, weil das Bleiweiß der Hauptrepräsentant der Gruppe ist und am meisten verbraucht wird. In Wirklichkeit fallen sie alle unter das Gesetz vom 27. Juni 1905, und es heißt dort in § 2 Absatz 2 ausdrücklich: „Daselbe gilt von andern Weißfarben“, und es ist dort weiter gesagt, daß auch diese nur in gewissen Mengen und von männlichen Arbeitern über 18 Jahre mit der Hand gerieben werden dürfen. Für Bleimennige ist pro Tag 1 kg angelegt, bei andern Weißfarben 100 g. Außerdem enthalten die Bleichromatfarben verhältnismäßig wenig Füllstoffe, die an sich nicht giftig sind und dadurch die schädliche Wirkung noch weiter herabmindern, wie Schwebel, Lonerde usw. In der Praxis dürften somit Bleiweißvergiftungen fast ausschließlich als Folge der Einwirkung von Bleiweiß anzusehen sein.

Die Frage liegt nahe, welche Farben außer den Bleifarben noch als giftig anzusehen sind. Da sind vor allem die Arsenfarben zu nennen, von denen das schon erwähnte Schweinfurtergrün am bekanntesten ist. Dieses ist allerdings schon durch das sogenannte Giftgesetz vom 6. Juli 1887 erfasst, dessen § 9 besagt: „Arsenhaltige Wasser- oder Leimfarben dürfen zur Herstellung des Anstriches von Fußböden, Decken, Wänden, Türen, Fenstern der Wohn- und Geschäftsräume, von Hüll-, Zug- oder Klapppläden oder Vorhängen, von Wöbeln oder sonstigen häuslichen Gebrauchsgegenständen nicht verwendet werden.“

Wie erwähnt, ist hier nur von Wasserfarben die Rede; als Ölfarbe darf also Schweinfurtergrün in beliebiger Weise verwendet werden. Es ist nur gut, daß es wegen seiner schlechten Deckkraft wenig benutzt und zudem auch meistens in Öl gerieben gekauft wird, sonst wäre die Gefahr der Arsenvergiftung sehr groß. Schweinfurtergrün besteht nur aus Arsen- und Kupfersalzen; in trockenem Zustande „staubt“ es sehr, und da es zum Gebrauch feingerieben werden muß, läßt es sich fast nicht vermeiden, daß der giftige Staub in Mund und Nase eindringt, wenn man diese nicht verbindet oder einen Respiратор trägt. Ebenso gefährlich ist das Schweinfurtergrün, wenn es in offene Wunden kommt. Ein Verbot der Anwendung des Schweinfurtergrüns (und seiner Synonyme, Leipziger-, Braunschweigergrün usw., über 30 Namen) zu Ölfarbanstrichen und Lackierungen wäre um so leichter durchzuführen, als ähnlich feurige und sogar besser bedeckende und nicht giftige grüne Farben in Menge vorhanden sind.

Andere arsenhaltige Farben, wie Mausgelb und Mausrot sind seit Jahrzehnten ganz außer Gebrauch gekommen; den Malern des 18. Jahrhunderts aber waren sie noch unentbehrlich.

Giftig sind ferner noch die Kupferfarben, Grünspan und Bergblau, die man in Deutschland längst nicht mehr kennt als höchsten dem Namen nach; dann einige bleisulfidhaltende, wie Kadmiumgelb. Andere Schwefel-sulfidhaltende, wie Ultramarinblau und der echte Zinnober können hingegen als völlig ungiftig gelten, desgleichen die Zinkfarben, Zinkweiß, Lithopone, Zinkgelb, Zinkgrün und die Eisenfarben, Englischrot, Oder, Parisblau. Es ist damit nicht gesagt, daß sie frei von schädlichen Bestandteilen seien — praktisch ist ihre Anwendung jedoch ohne irgendwelche Bedenken. Auch die aus Leerfarbstoffen hergestellten sogenannten Anilin-farben in ihrer heutigen Form sind in keiner Weise als „giftig“ zu bezeichnen.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, den Begriff „giftig“ etwas konkreter zu fassen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Es soll damit im Rahmen dieses Aufsatzes gesagt sein, daß durch Verwendung der nicht giftigen Stoffe keine beruflichen Erkrankungen zu befürchten sind, nicht mehr und nicht weniger. Sollte man alle jene Stoffe als giftig bezeichnen, wie rein objektiv in bezug auf den menschlichen Organismus, speziell den Verdauungsvorgang, diesen Namen verdienen,

kann müßte man auch Kreide, Kalk, Oder und alle Bindemittel, das Wasserglas voran, als Gifte benennen, ja selbst das Wasser; denn unter Umständen können alle diese Stoffe im Körper schädlich wirken. Bei normaler Anwendung tun sie das aber nicht, wogegen das Bleiweiß, das Schweinfurtergrün und die andern Giftfarben dieser Norm spotten und sich heimlich in den Organismus einschleichen. —

Nicht allein die Farben aber können Berufskrankheiten hervorrufen, sondern auch manche Verdünnungsmittel bei Öl- und Lackfarbanstrichen, auch bei Lackierungen, das Terpentinöl und dessen Ersatzmittel. Schon echtes Terpentinöl ist durchaus nicht ganz harmlos. Es wirkt besonders stark auf die Nieren- und Harnorgane, ebenso aber auch auf das Nervensystem, und ist Giftlösungen (Blümmers-Stomat) mit nachfolgenden Kopfschmerzen, Erbrechen usw. Allerdings scheint das Terpentinöl nicht auf alle Personen gleichmäßig zu wirken und auch bei den dafür empfänglichen Personen nicht immer in gleicher Weise einzuwirken. Es kommt offenbar auf die Disposition und auch auf die Art der Verarbeitung an. Bei Lackieren, die viel in geschlossenen Räumen ohne entsprechende Entlüftung arbeiten müssen, tritt das Uebel öfter und stärker auf als bei Malern, die im Bau arbeiten; ebenso ist es stärker beim Arbeiten mit billigen, also minderwertigen Lacken als bei guten Lacken und bei Ölfarben.

Wenn diese Vorkommnisse im allgemeinen auch wenig beachtet und als un vermeidlich mit in den Kauf genommen werden, so sind sie für die davon Betroffenen doch höchst unangenehm, zumal sich die Empfindlichkeit mit der Wiederholung und mit zunehmendem Alter der betreffenden Person steigert. Schreiber dieses kannte einen Kollegen, der stets mit Kopfschmerzen zu kämpfen hatte, sobald er in der Lackierstube zu tun hatte, und außerdem mit heftigen Schmerzen beim Urinieren. Ärztliche Hilfe blieb machtlos; eine Homöopathie stellte Heilung in Aussicht, wenn der Patient den Beruf wechseln könnte. Das ging nicht gleich; als es aber später möglich wurde, verschwanden in kurzer Zeit auch alle genannten Beschwerden.

Noch viel schlimmer ist die Wirkung der Terpentinersäure, nur ist man bei diesen ganz im Unklaren; denn ihre Beschaffenheit ist so wechselnd, daß von einer sicheren, greifbaren Zusammensetzung nicht gesprochen werden kann. Die Erscheinungen treten meist ziemlich plötzlich auf, besonders beim Arbeiten in geschlossenen und schlecht gelüfteten Räumen, und mehrere schwere Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang haben die Reichsregierung veranlaßt, namentlich für Arbeiten in Schiffen strenge Bestimmungen zu treffen und einzelne sehr gefährliche Lösungsmittel ganz auszuschalten. Die betreffende Verordnung ist seinerzeit im „Verbands-Anzeiger“ mitgeteilt worden.

Daß durch die Terpentinersäure auch Hautkrankheiten, Geschwüre, Ekzeme und dergleichen entstehen können, ist schon mehrmals beobachtet worden; es haben über ähnliche Erscheinungen ja auch einige Kollegen sich ausgesprochen, und es dürfte wohl feststehen, daß ein Terpentinersäure am schädlichsten ist, wenn er sehr stark lösende Eigenschaften hat, also alte Farben, Lacke usw. schnell und leicht aufweicht. Vor diesen muß man sich also besonders in acht nehmen. Auf alle Fälle wäre es sehr zu wünschen, wenn sich über dieses, noch sehr unkontrollierbare Gebiet unsere Kollegen nach Möglichkeit äußern wollten; es könnte manchem Kollegen damit ein Dienst erwiesen sein. Ebenso wäre auch am Platze, Mitteilungen über die Erfahrungen mit dem bekannten Jägers Kronengrund zu machen, dessen Dämpfe gleichfalls sehr stark auf die Geruchsnerben wirken. Nur durch möglichst allgemeine Aussprüche kann in solchen neuen Dingen die Wahrheit ermittelt werden, und diese zu kennen, das liegt im Interesse aller Berufsangehörigen.

Wenn von Berufskrankheiten gesprochen wird, die das Malergewerbe bedrohen, darf auch nicht vergessen werden, auf die Gefahren hinzuweisen, denen der Maler und Lüncher beim Renovieren der Wandanstriche in Wohnungen ausgesetzt ist. Mancher Kollege hat sich dabei den Keim zu schwerer Krankheit oder gar den Tod geholt; nur ist derartige nicht so unbedingt festzustellen wie bei einer Vergiftung oder einem Unfall.

Uns liegt eine Statistik vor, nach der von den Stubenmalern 44,1% an der Lungentuberkulose sterben! Nach anderer Aufstellung kommen auf 1000 Todesfälle beim Malergewerbe 551 infolge Lungenentzündung, nur 157 aber beim Lackiererberuf! Nur ganz wenige Berufe haben eine

höhere Tuberkuloseziffer, Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker und Kellner.

Diese Zahlen lassen tief blicken und veranlassen, nach ihrer Entstehungsursache zu forschen. Bei einigem Nachdenken wird man dieselbe unsicher erkennen, es ist der Staub, den man beim Lünchen in Zimmern, Küchen usw. schlucken muß, vornehmlich beim Abtragen alter Leim- und Kalkfarben, beim Abfeilen der Wände vor Beginn des ersten Anstriches usw., aber auch beim Entfernen alter Tapeten und beim Arbeiten auf alt-tapezierten Wänden mit Leimfarben.

Leimfarben und Tapeten sind ganz hervorragende Nährböden für Bakterien aller Art, und wenn zum Beispiel in einem Zimmer ein Tuberkulöser monatelang krank gelegen hat und gestorben ist, so sind ohne Zweifel die Wände mit Tuberkelbazillen infiziert. Der Maler, der diese Wände frisch machen soll und sie trocken vorbehandelt, abkratzt usw., setzt sich also in sehr hohem Grade der Gefahr aus, selbst auch infiziert zu werden. Ähnlich so ist es, wenn andere ansteckende Krankheiten in den betreffenden Räumen geherrscht haben, und es läßt sich leider wenig dagegen tun. Gründliche Desinfizierung macht den Rundschaftern in der Regel zu viel Umstände und Kosten, und so bleibt denn alles am Maler hängen. Einigermassen gemildert wird die Gefahr der Übertragung, wenn man nicht trocken abkratzt, sondern mit heißem Wasser alles abwäscht und mit der Spachtel abspült; denn gerade der sich beim trockenen Arbeiten bildende Staub ist am schädlichsten. Man sollte die auf diesem Gebiete liegenden Gefahren nicht gering achten!

Ein Dämpfer für die Bleiweißfreunde.

Unter dieser Überschrift behandelten wir im letzten „Verbands-Anzeiger“ die Frage des Bleiweißverbotes für das Maler- und Lackierergewerbe an der Hand einer soeben erschienenen Schrift des Herrn Dr. Ludwig Telesy, Leiter der Westdeutschen sozialhygienischen Akademie und Landes-gewerbearzt in Düsseldorf. Dabei konnten wir eine fast völlige Übereinstimmung dieses sehr erfahrenen Gewerbehygienikers mit den von uns vertretenen Anschauungen über den Umfang der Bleierkrankungen in unserem Gewerbe, über deren Gefahren für unsere Berufs Kollegen und die Schwierigkeiten, die hier aus sozialen und beruflichen Gründen einer wirksamen Bekämpfung entgegenstehen, feststellen. Auch in der Auffassung über die Unzuverlässigkeit in den Blutuntersuchungen und die übertriebenen Hoffnungen, die von interessierter Seite auf die damit der Gesellschaft des Malergewerbes zu leistenden Dienste gesetzt werden, stimmt Herr Dr. Telesy mit uns überein, ebenso darin, daß das Bleiweiß in weitem Maße sehr wohl zu ersetzen ist und daß gerade der jetzige Zeitpunkt für ein solches Verbot als sehr geeignet erachtet werden muß. Er hebt ferner hervor, daß die Unterlassung dieser Maßnahme die ausländischen Regierungen nicht hindern würde, ihrerseits ein Verbot zu erlassen; also würde durch ein internationales Verbot der deutsche Export nicht geschädigt. Die Geschädigten seien lediglich die beteiligten deutschen Arbeiter, weil diese dann allein unter den Bleigefahren leiden würden.

Da die Bleiweißindustriellen gerade jetzt besonders mit der Behauptung operieren, es sei bei unserm Vorgehen darauf abgesehen, dem Wunsche der Entente Vorschub zu leisten, die deutsche Industrie zu vernichten, weil Deutschland neben Amerika und Spanien das am meisten Blei produzierende Land sei, wollen wir auf diese Seite der Frage unter An-lehnung an Dr. Telesy hier noch etwas näher eingehen.

Telesy stellt (Seite 31 seiner Schrift) fest, daß der Krieg mit seinem Mangel an Bleifarben zu einer Einschränkung der Bleifarbenverwendung vor allem auch bei Eisenkonstruktionsarbeiten geführt hat. Er beruft sich dabei auf ein Gutachten der bekannten Firma Blohm & Voß, Hamburg, und auf den Gewerbeaufsichtsbeamten des Regierungsbezirks Potsdam, der schreibt, daß in den Eisenkonstruktionswerkstätten verschiedene Ersatzmittel, wie Eisenmennige und Glimmerfarben, in allgemeinen Gebrauch gekommen seien. Nachdem auch das Malergewerbe während des Krieges und bis in die letzte Zeit sehr wenig, zeitweise fast überhaupt keine Weißfarben verwendet habe, könne heute ein Bleifarbenverbot erlassen werden, „ohne daß damit die Bleifarben anwendende Industrie zu neuen, ihr ungewohnten Arbeitsmethoden gezwungen würde. Andererseits würde jetzt aber auch kein größerer Ausfall an den bisherigen Lieferungen der Bleiweißfabriken und Bleifarbenfabriken entstehen, vielmehr nur ein Verlust künftig vielleicht zu erwartender Lieferungen.“ Dann heißt es weiter:

Was aber die Produktion der Bleiweiß- und Bleifarbenfabriken überhaupt anbelangt, so werden wachsende Mengen vor allem von Minium, weniger von Bleiweiß, zu industriellen Zwecken verwendet. . . Auch in der Gutachterversammlung des Vereins der Bleiweißfabriken

kommen der Verband der Glasindustriellen Deutschlands und mehrere Glasbütten zum Wort, die die Notwendigkeit des Bleiminiums dringend betonen, ferner Akkumulatorenfabriken, chemische Fabriken, Kautschuffabriken, die vor allem die Notwendigkeit des Bleiminiums, der Bleiglätte, in geringerem Maße auch des Bleiweiß, für ihre Zwecke darlegen. 36 Gutachten aus diesen Industrien stehen in der Broschüre der Bleiweißfabrikanten, nur 16 aus dem Anstreichergewerbe, von Eisenkonstruktions- und Schiffbaubetrieben gegenüber. Auch daraus geht ja mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Bedeutung der Bleifarbenanwendung als Anstrichmittel weit zurücktritt hinter die sonstige Verwendung in der Industrie, daß demnach der Ausfall für die Bleihütten kein sehr großer sein wird.

Es wird dann sehr richtig hervorgehoben, daß internationale Arbeiterschutzmaßnahmen immer erst dann von den einzelnen Ländern angenommen wurden, wenn die Verhältnisse des einzelnen Landes dazu drängten; kein Land nimmt in solchen Fragen Rücksicht auf die Wünsche der anderen Länder. Deshalb würden auch die Bestrebungen, die sich in Deutschland gegen ein Bleifarbenverbot geltend machen, ohne Wirkung auf das Ausland bleiben. Der Kampf müsse in jedem Lande selbst ausgefochten werden; heute mehr noch als je. In Frankreich sei ein Verbot der Bleifarbenanwendung erlassen worden, und auch die englische Regierung, die über einen seit Jahren gut geschulten Stab von ärztlichen Gewerbeinspektoren verfügt, werde sich in ihren Entschlüssen durch die deutschen Entschlüssen nicht beeinflussen lassen. Werde also das Bleifarbenverbot in Deutschland nicht eingeführt, so würde der deutsche Arbeiter geschädigt, ohne daß die ausländischen Regierungen sich abhalten lassen werden, ihrerseits ein Verbot zu erlassen.

Nun untersucht Teletz, wie es auf den deutschen Export wirken würde, wenn ein Verbot der Bleifarben zu Anstrichzwecken international zustande käme, wobei allerdings die Frage selbstverständlich nicht vom privatwirtschaftlichen Standpunkt der Bleifarbenfabriken zu betrachten sei. Es müßten vielmehr auch die Exportstoffe in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden.

Auf Grund einer beigebrachten Statistik kommt hierüber Teletz zu folgenden Schlussfolgerungen: „Der Bleiexport ist vor dem Kriege durch viele Jahre annähernd gleich geblieben; er würde aber durch ein Verbot einen sehr beträchtlichen Rückgang erfahren, verglichen mit den Ziffern der Vorkriegszeit. Ganz gewaltig gestiegen aber sind vor dem Kriege die Ausfuhrziffern der Zinkfarben. Ausschließlich zu Anstrichzwecken dient von diesen das Lithopon, und wohl zum allergrößten Teil das weiße Lithopon. Der Wert des ausgeführten Lithopon und des weißen Zinkoxyds betrug 1913 über 11 Millionen Mark, gegenüber einer Bleiweißausfuhr von 4,8 Millionen Mark. Die Lithoponausfuhr nach Frankreich stieg von 1909 bis 1913 von 19 500 Doppelzentner auf 50 000 Doppelzentner, die nach Großbritannien von 36 000 auf 53 700 Doppelzentner. Schränken also vor allem diese den Bleiweißverbrauch ein, so wird dies eine starke Steigerung der Zinkfarbenausfuhr aus Deutschland zur Folge haben. Als Gesamtergebnis eines internationalen Bleifarbenverbots für Anstriche wäre also infolge gesteigerten Zinkfarbenverbrauches eine beträchtliche Erhöhung der deutschen Ausfuhr zu erwarten, wie ja auch vor dem Kriege der steigende Zinkfarbenverbrauch dem deutschen Export zugute kam.“

Dann wird an Zitate aus einem von Legal und Lornow bearbeiteten Werke „Die Montanstatistik des Deutschen Reiches 1860—1912“ gezeigt, daß der berechnete Metallgehalt der 1912 im deutschen Zollgebiet gewonnenen Roherze an Blei 95 043 Tonnen beträgt und danach ohne Berücksichtigung der Gütenverluste nur etwa 43 % des wirklichen Bleiverbrauchs zu decken vermag. Die Einfuhr von Rohblei ist seit 1887 aber ganz gewaltig gestiegen, und zwar von 7169 Tonnen auf 93 555 Tonnen im Jahre 1912. Sie beträgt also 1912 bereits etwa 43 % des gesamten Bleiverbrauchs. — Hiergegen heißt es in dem erwähnten Werke vom Zint: „Da

der berechnete Metallgehalt der 1912 im Inland gewonnenen Zinkerze insgesamt 301 521 Tonnen Zink beträgt, der wirkliche Zinkverbrauch aber nur 194 000 Tonnen ausmacht, ist das Deutsche Reich in der günstigen Lage, nicht nur seinen Zinkbedarf vollständig durch heimische Erze gewinnen zu können, sondern darüber hinaus noch sehr erhebliche Mengen in das Ausland auszuführen.“

Sehr richtig sagt Dr. Teletz hierzu, er könne es unterlassen, aus diesen Daten die sich ergebenden Schlussfolgerungen näher auszuführen. Nur soviel deutet er an, daß demnach der Ausfuhr deutscher Zinkfarben eine ganz andere volks- und staatswirtschaftliche Bedeutung zukomme als der Ausfuhr von Bleifarben.

Auch wir können uns an dieser Stelle zunächst weiterer Darlegungen enthalten. Jedenfalls steht fest, daß die Bleiweißindustriellen es meisterhaft verstehen, für ihre Privatinteressen Stimmung zu machen und damit und mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden sehr reichen Mittel auch tatsächlich eine recht stattliche Gefolgschaft hinter sich zu sammeln, die mit ihnen im Kampfe gegen eine ganz unnötig den schwersten Gesundheitsgefahren ausgesetzte Arbeiterkategorie getreulich zusammenstehen.

Doch ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir werden nicht früher ruhen, bis auch hier die Vernunft und das soziale Interesse von Tausenden über das rein materielle Interesse einiger ganz weniger gesiegt hat.

Opfer der Arbeit.

Ein furchtbares Unglück hat am 21. September früh morgens die Arbeiterschaft in Oppau bei Ludwigshafen heimgeführt. Die dort befindliche Fabrik der Badischen Anilin- und Sodawerke, in der Ammonsulfatsalze hergestellt wurden, ist durch eine Explosion vollständig zerstört worden. Hunderte von Toten und Schwerverletzten sind als Opfer ihres Berufes zu beklagen. Unbeschreiblich ist das Los der Hinterbliebenen, die nicht nur den Vater und Ernährer, sondern auch ihr Hab und Gut vollständig verloren haben. In tiefer Trauer und Anteilnahme fühlen wir mit den so schwer Heimgeführten. Die größte Zahl der Verunglückten gehört wohl den Fabrikarbeitern an, auch die Bauarbeiter haben zahlreiche Opfer zu beklagen; wie uns berichtet wird, zählte unsere Filiale ebenfalls 3 Tote. Es gilt jetzt, gemeinsame schnelle Hilfe bringen. Unser Verbandsvorstand hat beschlossen, dem ADGB 5000 M. zu überweisen.

Die Arbeiterschaft wird wie bisher bereit sein, nach Kräften ihre Solidarität zu bekunden. In allen Städten Deutschlands hat bereits die Hilfeleistung für die Opfer durch öffentliche Mittel eingeleitet. Aus Reichs- und Landesmitteln sind größere Summen zur Verfügung gestellt worden, wie auch sofort ein Reichshilfskomitee gebildet worden ist. Unermessenswerterweise kommen auch aus dem Auslande große Geld- und Lebensmittelspenden.

Notwendig ist aber auch, daß über die Ursache des entsetzlichen Unglücks Aufklärung geschaffen und zum Schutze der Arbeiter für ihr Leben und ihre Gesundheit hinreichend Vorsorge getroffen wird. Heute noch muß die Arbeiterschaft um diese so selbstverständlichen Schutzmaßnahmen kämpfen. Wie lange noch soll dies dauern? Sind nicht der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit genug gefallen?

Aus unserm Beruf.

Verbandsjubilare. Wie uns aus Plauen i. V. gemeldet wird, stehen die Kollegen Paul Wolf, Plauen, und Paul Jahn, Greiz, über 25 Jahre in den Reihen unseres Verbandes. Wir erbieten den maderen Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche. Sie haben sich ein Menschenalter lang um die Organisation treu verdient gemacht und manchem jüngeren Kollegen als Vorbild gedient. Mögen sie

darum in ihrem Bestreben bei bester Gesundheit weiter, bis zur Fahne stehen, eingedenk des Dichterwortes:

Und wenn dereinst die Haare bleichen,
Sei stolz auf beines Hauptes Schnee,
Du hast in Reich' und Glied gestanden
Mit den Soldaten der Idee.

Hamburg. Am 25. September tagte die Vertreterversammlung der Filiale „Zun Punkt „Stand der Organisation und Tätigkeitsbericht des Filialvorstandes“ berichtete Kollege Lonn: Die ganz ungewöhnlich steigende Leistung habe alle Lohnerfolge überholt. Die von den beiderseitigen Spitzenorganisationen unseres Gewerbes ausgearbeitete Arbeitsordnung sei von der Gewerbeinspektion beanstandet worden, weil darin die Festsetzung der Arbeitszeit fehlt. Sollte diese von einzelnen Arbeitgebern hineingeschrieben werden, sei darauf achtzugeben, daß es nur die tarifliche Arbeitszeit sein kann. Redner besprach einen Fall qualifizierter Verrufserklärung seitens der Arbeitgeberleistung, die 5 Kollegen mit Namen und Adresse bekanntgab, die infolge verweigert Lohnforderung über den reinen Tariflohn die Arbeit niedergelegt hatten. Weiter ging er kurz auf die Senatsverordnung über „Bauarbeiterchutz“ ein, die entgegen früheren Verordnungen nunmehr auch das Malergewerbe einbegreift. Das neue Reglement für den Arbeitsnachweis liege gleichfalls vor; wichtig darin ist, daß sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Verpflichtung ausgesprochen wird, denselben ausschließlich zu benutzen. Das Verhalten des Arbeitsnachweises bei Streiks und Aussperrungen sei entsprechend dem zurzeit beim Reichswirtschaftsrat ruhenden Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes geregelt. Der Ablauf des Tarifvertrages im kommenden Frühjahr erheische, daß wir für eine günstige Erneuerung alle Möglichkeiten schaffen. Darauf erläuterte de Haas die Abrechnung für das zweite Quartal. Das finanzielle Ergebnis sei ein gutes zu nennen, doch wachsen die Ausgaben gewaltig an. Ein Vergleich mit den Anforderungen, denen der Verband in der Vorkriegszeit gerecht werden mußte und diese wieder in Verhältnis zu dem heutigen Geldwert gebracht, zwingen dazu, daß die Mitglieder ernstlich die Frage prüfen, ob nicht unsere Finanzkraft gestärkt werden müsse. In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen anerkannt, nur das unbefriedigende Ergebnis der Lohnbewegungen gab Anlaß zur Kritik. Bezüglich der Verrufserklärung von 5 Kollegen in der Arbeitgeberleistung wurde nachdrücklich gefordert, diesem dreifachen Unterfangen ganz energisch zu begegnen. Nach einigen Schlussworten der beiden Berichterstatter, wobei Lonn die Kritik des Vorgehens des Vorstandes in der Lohnbewegung auf das rechte Maß zurückführte und de Haas nach wies, daß während wir vor dem Kriege über 100 % eines Stundenlohnes an Beitrag zahlten, der heutige Beitrag nur 75 % ausmache, wurde die von den Mitwissern beantragte Entlastung einstimmig erteilt. Eine eingehende Behandlung erfuhr die Frage der Unterstützung bei Streiks an unter 26 Wochen organisierte Kollegen, die nach dem Verbandsstatut nicht bezugsberechtigt sind. Ein Antrag des Vorstandes, den unter 26 Wochen organisierten Kollegen ist eine Unterstützung in der Regel zu verweigern, besondere Fälle müssen geprüft werden, wurde gegen 2 Stimmen angenommen. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag aus der Versammlung, die unentschuldig fehlenden Vertreter sowohl im Protokoll als auch im Pressebericht namhaft zu machen. Beim Punkt Wahlen kam es zu recht lebhafter Aussprache, bei der die Richtlinien für die Organisation der kommunistischen Arbeit in den Gewerkschaften eine wesentliche Rolle spielten. Die Mehrheit der Diskussionsredner brachte klar zum Ausdruck, daß sie Kollegen, die diesen Richtlinien folgen, nicht in Vertrauensämtern wählen kann. Als Beisitzer in den Filialvorstand wurden gewählt der Kollege Müller, Hamburg, und der Kollege Fr. Schulz. In die Bezirksleitung wurden gewählt die Kollegen Thomen, Baerer, Lonn, Wejsuhr und Fr. Schulz. Die Preßkommission behielt ihre alte Zusammensetzung, die Kollegen Baerer, Wejsuhr, Lonn, Böhmner, Doesch. Für den Fachauschuß des Arbeitsnachweises wurden die Vertreter Lonn, Sinte, Schulz beauftragt, als Stellvertreter

Pflicht.

Mit dem Dasein des Menschen ist naturnotwendig verknüpft die Ausübung des Daseins. Nur dann ist jedes Einzelwesen möglich, wenn es sich betätigt, wenn es seine „Pflicht“ erfüllt. Die Pflicht ist darum der Kernpunkt, um den sich das ganze Dasein dreht, und es ist nur zu natürlich, daß eine neue Auffassung vom sozialen Dasein auch eine neue Auffassung von der Pflicht mit sich bringt. Und so entsteht mit der proletarischen Neuordnung des Lebens auch ein neuer, der proletarische Pflichtbegriff.

Die alte Welt kannte stets nur eine Pflicht, die geduldige Hingebung in dem Berufe, den die äußeren Verhältnisse des Lebens dem Menschen aufzwangen. Selbst Naturen wie Luther konnten sich nicht von dieser Auffassung frei machen, und darum bekämpfte er die Bauern, die sich auf das soziale Evangelium beriefen, die die Leibeigenschaft abgelehnt wissen wollten, weil alle Menschen von Christus befreit seien. Und die ganze neue Zeit steht seit Kant in derselben alten Auffassung von der Pflicht, und kein Verständnis besitzt man für die ringende proletarische Seele, die sich da von den Ketten des alten Pflichtbegriffes frei zu machen versucht.

Es ist der Mangel an wahren religiösen Glauben, der da in dieser heimlichen Auffassung zum Ausdruck kommt. Kannte Jesus doch ein ewiges kaltes: Du selbst! Sagte er seinen Hörern: So, nun an die Arbeit! Fragte er sie vor seinen Bedrängten: Habt Ihr auch heute eure Pflicht erfüllt? Nein, das Ideal dieses wahrhaft religiösen Menschen war das innere Erleben der Menschenseele sollte der Mensch fühlen. Das war jenes Lebens Zweck.

Und dieses Aufleben der Seele ist es auch, das das Proletariat im tiefsten Grunde mit seinem Kampfe zu erlangen sucht. Der Mensch soll frei sein von äußeren Ketten und von materiellem Zwange, daß er sich mit seiner ganzen inneren Natur, mit seiner ganzen Seele entfalten kann. So ist es der reine, unchristliche Geist, der da aus unserem Kampfe erblühen soll. Ein tiefer religiöser Kern

wohnt unserm Sehnen und Wollen inne, auch wenn sich so viele dessen noch nicht bewußt sind. Wenn wir auch im Heute unser wirtschaftliches Lebensrecht erringen wollen, unser Kampf gegen den Kapitalismus hat noch einen viel tieferen Gedanken: Deine Seele soll frei werden, Christentum soll endlich sein.

Dr. Gustav Hoffmann.

Siedlerschule.

Der bekannte Gartenbauschlichter Leberecht Wiggel, Worpelwe, schreibt uns:

Die deutschen Städte beklagen sich mit Recht, daß ihnen der Staat wichtige Steuer- und Verwaltungsrechte entzogen hat. Ohne freie Mittel aber keine Selbstverwaltung, ohne Selbstherrlichkeit keine ursprüngliche Kraft, den Wiederaufbau des deutschen Volkes — als einem Volk der Städte! — zu bewerkstelligen.

Freiwillig geben die Zentralgewalten das Gewonnene vorausichtlich nicht wieder auf; ein Streit darum zwischen Staat und Städten würde langwierig und zweifelhaft sein, auf alle Fälle auf Kosten des Volksganzes gehen. Der sichere und bessere Weg für die Kommunen ist zweifellos der, neue volkswirtschaftliche Werte aus eigener Kraft zu schaffen, um mit ihrer Hilfe die zerrüttete Stadtwirtschaft wieder aufzurichten. Es gibt jedoch einen Weg:

Der Kern des Problems liegt bekanntlich in unserer latenten Ernährungsfrage. Die eigene Landwirtschaft liegt daneben und liefert kaum die Hälfte des Bedarfs. Die Hoffnung einiger Stadt- und Staatsbehörden, sich Nahrung durch politischen Handel zu sichern, hat sich als trügerisch erwiesen. Das feindliche Brot schmiedet nach Bucher oder nach Sklaverei. Vor dieser Alternative gibt es keine andere Möglichkeit, das Dasein zu sichern, den Kampf gegen Steuern und Sanktionen erfolgreich zu führen, als durch Selbstversorgung, und zwar durch Selbstverwaltung als eigene Aktion der Städte.

Die eigene Kraft.

Gegensätze erfüllen seit je die Welt, Gegensätze, aus denen sich immer ein Neues herauskristallisiert, die wachsende Wahrheit. Diese Gegensätze bedeuten oft berschiebende Welten. Und nun so einträchtig ist dieser Weltanschauungsgegenstand, je mehr eine Weltanschauung für das praktische Leben von Wichtigkeit ist. Je mehr die Weltanschauung zur praktischen Lebensgestaltung wird, um so mehr hebt sie sich ab von der Weltanschauung der Betrachtung und Theorie.

So wuchs aus dem proletarischen Gestaltungskampfe auch mehr und mehr heraus die proletarische Weltanschauung als Gegensatz zur überlieferten bürgerlichen Betrachtung. Die bürgerliche Ideologie blieb, dem Leben fern ohne Kraft; sie nahm dem Menschen seine ihm innerwohnende Stärke; sie lehrte die Menschen, am eigenen Ich zu zweifeln. Sie sprach von den gewaltigen jüdischen Trieben der Menschennatur, die nur von außen, durch Gnade zur Unterdrückung gelangen. Sie nimmt damit dem Menschen das Vertrauen auf seine eigene Kraft, auf die eigene Bildung der Menschenseele durch eigenen Willen von innen heraus. Und dieses Werden von innen dort und von innen hier, das ist heute der große Gegensatz. Von innen heraus wächst der Mensch. Das ist das proletarische Kräftegefühl. In deiner Brust sind beines Schicksals Sterne. Du kannst dir dein Leben schaffen. Du kannst das Leben bilden zur Sittlichkeit und Schönheit, wenn du willst. Und du willst, wenn du das Zusammenleben forciert und gestärkt, wenn du dem sittlichen Sein den wirtschaftlichen Tadel bereitest. Ein guter Baum bringt gute Früchte. Naturnotwendig. Aus einem inneren Geiste heraus. Und wenn du den Baum der Gemeinschaft zu einem guten machst, dann werden auch die Menschen gut sein, edel, froh, voll Frieden und Liebe.

Und an dir, am Menschen liegt es, ob dieser Baum des Zusammenlebens gut ist. Aus dem Menschen heraus wird die Sittlichkeit, wenn er gestaltet. Die Gestaltung des Lebens ist die höchste, entwicklungsverdienliche Entfaltung der eigenen Kraft.

wurden die Kollegen Sauer, Schreiber, Köhler gewählt. Dem Antrag der Zahlstelle Olbesloe auf Ausschluß des Mitgliedes Krüger, Olbesloe, wegen Streitbruchs wurde zugestimmt. Nach Entgegennahme einiger Mitteilungen bezüglich der am 2. Oktober vorzunehmenden Statistik und der Fachkurse war die Tagesordnung erschöpft. Unentschuldig fehlten von der Zahlstelle Hamburg; Cornelius, Lange, Lindner, Rahl vom Bezirk Eppendorf; Erbst, Dentrup vom Bezirk Innere Stadt; Fehling, Bezirk Wandsbef.; Garnat, Meier, Bezirk Hammerbrook; Herrmann, Bezirk Altona; Liebertz, Bezirk Hammhorn; von den auswärtigen Zahlstellen waren unentschuldig nicht vertreten: Altrahlstedt, Bergedorf, Bramfeld, Kellinghusen, Olbesloe, Neßen, Neterfen, Schiffbet, Wedel.

Lackierer.

Durch die Aussperrung in der Thüringer Metallindustrie ist eine große Zahl der Lackiererkollegen in Mitleidenschaft gezogen.

Lohn- und Tarifverhandlungen in der bayerischen Metallindustrie.

Für die bayerische Metallindustrie bestehen 2 sogenannte Kollektivabkommen. Das eine regelt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Provinzorte, während München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg dem Vierstädteabkommen unterliegen. Die Verhandlungen für die Provinzorte fanden am 8. September ihren Abschluß. Die dabei erzielten Zeuerungszuschläge betragen 40 bis 70 % für Arbeiter und 25 bis 40 % für Arbeiterinnen. Lehrlinge erhalten nach dem 1. Lehrjahre 20 % Zuschlag. Diese Zulagen gelten vom 16. September bis 31. Oktober. Der alte Tarifvertrag bleibt vorläufig bestehen. Auch das Vierstädteabkommen besteht schon seit November 1919. Es unterliegt einer zweimonatigen Kündigung, ist aber sonst unbeschränkt. Obwohl die führende Organisation, der Deutsche Metallarbeiterverband, wiederholt versuchte, an Stelle des bestehenden ein besseres Lohnabkommen zu setzen, verstand es der Verband bayerischer Metallindustrieller immer wieder, sich den gestellten Forderungen zu entziehen.

Am 28. Juli wurden neue Lohnzulagen abgeschlossen. Diese betragen 50 bis 65 % für Arbeiter und 45 bis 55 % für Arbeiterinnen. Daneben wurden einige wenig einschneidende Änderungen des Vertrages vorgenommen und dieser bis zum 15. September verlängert. Im Laufe des September fanden nun wiederholt Verhandlungen statt, die jedesmal an dem ungenügenden Entgegenkommen der Unternehmer scheiterten. Diese glaubten, die seit Juli eingetretene Zeuerung mit 30 % abgeben zu können, und verlangten eine Anrechnung der Zulagen. Das schließliche Ergebnis ist eine Herabsetzung der bisherigen Zeuerungszulagen um 120 %, wofür die Stundenlöhne für Arbeiter unter und über 21 Jahre um 170 beziehungsweise 190 %, die der Arbeiterinnen um 160 beziehungsweise 170 % erhöht werden. Auf die bisherigen Lehrlingsvergütungen kommt ein Zuschlag von 20 beziehungsweise 30 %.

Die Einstellungsgehälter der Facharbeiter betragen im allgemeinen von 16 bis 18 Jahren 420 bis 450 %, von 18 bis 21 Jahren 500 bis 530 %, von 21 bis 25 Jahren 600 bis 635 %, Ledige über 25 Jahre 655 bis 675 %, Verheiratete über 25 Jahre 720 bis 740 %. In ähnlichen Abstufungen bewegen sich die Einstellungsgehälter der angelernten Arbeiter zwischen 895 und 710 %, die der Angelernten zwischen 860 und 655 % und die der angelernten Arbeiterinnen zwischen 280 und 440 %, während ungelernete Arbeiterinnen 10 % weniger erhalten. Die besonderen Zuschläge für Fach- und Qualitätsarbeiter, die nicht im Accord beschlagnahmt werden können, sind in Pfennige umgerechnet worden, die Akkordlohn für laufende und neue Akkorde für alle Städte vereinheitlicht und entsprechend erhöht.

In der Urlaubsfrage konnten einige Verbesserungen erzielt werden, indem der Stichtag in Wegfall kommt und bereits nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe 3 Tage Urlaub gewährt werden. Der Anspruch beträgt jetzt nach

3 Jahren 4 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage, nach 7 Jahren 6 Tage, nach 9 Jahren 7 Tage, nach 11 Jahren 8 Tage, nach 13 Jahren 9 Tage und für jedes weitere Jahr 1 Tag mehr bis zu 14 Tagen. Bisher war der Höchsturlaub nach 17 Jahren auf 11 Tage festgesetzt.

Die Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitszeit auf 48 Stunden zu verlängern, wurde abgewehrt, so daß es bei der 46-Stundenwoche verbleibt. Ueber die andern Bestimmungen des Kollektivabkommens sollen weitere Verhandlungen gepflogen werden. Die Vereinbarung gilt vom 16. September bis 15. November dieses Jahres.

Die besonderen Wünsche unserer Berufscollegen in bezug auf Einreihung in die Gruppe der Qualitätsarbeiter und Verbesserung des Gesundheitsschutzes fanden keine Berücksichtigung. Die Gründe hierfür sind dieselben, wie wir sie seinerzeit bei unserer Berichterstattung an dieser Stelle dargelegt haben.

Baugewerbliches.

Warnung vor der Gründung nicht genügend fundierter Baubetriebe. In den letzten Jahren sind in verschiedenen Orten gegen den Willen der Gewerkschaften und ohne deren Mitwirkung von einzelnen Bauarbeitern Produktivgenossenschaften gegründet worden, die weder die nötigen Betriebsmittel, noch eine geeignete technische und kaufmännische Leitung, noch einen ideal veranlagten tüchtigen und gemeinwirtschaftlich denkenden Arbeiterstamm, noch die Aussicht auf dauernde Arbeit hatten. Zum Teil handelt es sich um nichts anderes als um verschleierte Akkordkolonnen, deren Mitglieder weniger das Allgemeinwohl als ihr persönliches privates Interesse im Auge haben. Durch derartige nicht auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Genossenschaften wird die von den baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden ins Leben gerufene und gefährdete Sozialisierungsbewegung leicht in Mißcredit gebracht. In einigen Orten sollen solche wilden Gründungen bereits zusammengebrochen sein. Obwohl die Gewerkschaften mit diesen Gründungen nichts zu tun hatten, ja, sie zum Teil aufs entschiedenste bekämpft haben, weil sie wußten, daß sie nur zur Distrubition unserer Sozialisierungsbewegung führen könnten, führt ein skrupelloses Unternehmertum die Zusammenbrüche als Beweis dafür an, daß die Sozialisierung unmöglich und schädlich sei. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat deshalb seine Orts- und Bezirksvereine aufgefordert, auf die Gründung sozialer Baubetriebe ein wachsameres Auge zu haben, und in jedem Falle darauf zu achten, daß erstens Gründungen nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften beziehungsweise mit dem Verband sozialer Baubetriebe vorgenommen werden (wilde Gründungen empfiehlt der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes aufs schärfste zu bekämpfen); zweitens vor der Gründung ein ausreichendes Betriebskapital beschafft ist, das den Betrieben die Konkurrenz auch mit großen Privatbetrieben ermöglicht; drittens ein Stamm tüchtiger unbedingt zuverlässiger Arbeiter vorhanden ist, die bereit sind, dem Betrieb ihre Arbeitskraft dauernd zur Verfügung zu stellen, und die wissen, worauf es bei der Sozialisierung ankommt; viertens unbedingt tüchtige und zuverlässige Betriebsführer vorhanden sind, und fünftens der Betrieb auf dauernde Arbeit rechnen kann.

Wir können dies Vorgehen des Deutschen Bauarbeiterverbandes nur gutheißen. Wenn unsere Bewegung wachsen und vor Rückschlägen bewahrt bleiben soll, muß sie auf absolut sicherer und fester Grundlage stehen. Der Dienst am Allgemeinwohl, nicht ein neuer Privatkapitalismus auf kollektivistischer Grundlage, ist unser Ziel.

Aus Unternehmerkreisen.

Schwarze Liste des Hamburger Arbeitgeberverbandes. Wir kennzeichneten bereits in Nr. 28 des „Vereins-Anzeiger“ unter der Überschrift: „Tarifwidrige Zugeständnisse“ das Vorgehen des Hamburger Arbeit-

geberverbandes, der damals seinen Mitgliedern unterlagte, mehr als den tariflichen Mindestlohn zu zahlen, und sie sogar aufforderte, etwaige Mehrzahlung wieder abzugeben. Jetzt liegt ein weiterer ähnlicher Fall vor. In einer Hamburger Werkstätte haben am 15. Juli 6 Kollegen auf Grund des Tarifvertrages mehr als den damaligen Tarifmindestlohn — statt 6,90 M. 8 M. — verlangt. Als ihnen das nicht gewährt wurde, suchten sie sich, was ihr gutes Recht ist, Arbeitgeber, die ihre Leistungen besser einzuschätzen mußten; denn nach dem Reichstarifvertrag kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden.

Jetzt erscheint nun in der „Allgemeinen Arbeiterzeitung“ vom 24. September eine Bekanntmachung der Innung zu Hamburg und des Bauverbandes Norddeutschland, in der die 6 Kollegen unter genauer Angabe ihrer Personalien aufgeführt werden. Im Anschluß hieran wird dann ihre Tat geschildert und hinzugefügt: „Wir machen unsere Hamburger Mitglieder aufmerksam auf die genannten Gehilfen aufmerksam, indem wir ihnen Vorsicht bei Einstellung und Beschäftigung derselben empfehlen.“

Diese raffiniert verlaufene Aufforderung zur Aussperrung der 6 Kollegen, die von ihrem tariflichen Rechte Gebrauch machten, beweist schon, daß die Herren Arbeitgeberführer genau wissen, daß ihr Vorgehen tarifwidrig ist; denn sie haben, selbst wenn die Gehilfen etwa unkorrekt gehandelt hätten, kein Recht, ohne vorherige Inanspruchnahme der bestehenden Tarifämter Zwangsmassnahmen zu ergreifen.

Es macht sich das besonders gut von einer Seite, die sich bei jeder kleinen Differenz in ihrer Zeitung über die Tarifuntreue der Gehilfen und die Einflußlosigkeit unserer Verbände in moralischen Betrachtungen ergeht und sich solche selbst von der Gehilfenorganisation nicht gebilligte Vorgänge vom Haupttarifamt als Tarifverstöße attestieren läßt. Wir werden diese Gepflogenheit nicht nachahmen; denn wir wissen, daß es auch unter dem besten Tarifverhältnis kleinere Differenzen geben wird, und rechnen darauf, daß sich unsere Kollegen trotz solcher Versuche, ihnen ihr tarifliches Recht streitig zu machen, nicht einschüchtern lassen. Würden die Kollegen erst in viel größerer Maße sich weigern, trotz angemessener Leistung lediglich nur für den Mindestlohn zu arbeiten, so würden sich die Unternehmer ein solches Vorgehen gar nicht erlauben.

Gewerkschaftliches.

Hermann Joseph, der Redakteur des „Bekleidungsarbeiter“, ist am 24. September nach langem Leiden, 46 Jahre alt, in Leipzig gestorben. Schon in jungen Jahren widmete er sich in seiner Vaterstadt Grotz der Agitation für die gewerkschaftliche und politische Bewegung und speziell dem Schneiderverband, seiner Berufsorganisation. Von 1904 bis 1907 war Joseph Leiter der Jüliale Dresden, von 1907 bis 1912 Gauleiter in Frankfurt und von 1912 an Redakteur der „Fachszeitung für Schneider“, bis eine heimtückische Krankheit ihn an weiterer Tätigkeit hinderte. Seinen Mitarbeitern und Berufscollegen wird das Andenken des Verstorbenen stets unvergessen bleiben.

Die Warenversorgungstelle Deutscher Gewerkschaften hat seit Anfang dieses Jahres in zahlreichen Orten Warenverteilungsstellen eingerichtet, in denen die gewerkschaftlich organisierten Personen Kleidung, Wäsche, Schuhwaren usw. zu billigen Preisen beziehen können. Die Arbeitererschaft wird zu ihrem eigenen Vorteil auf diese Einrichtung hingewiesen, da sich überall die bedauerliche Tatsache zeigt, daß sie noch vielfach nicht genügend bekannt ist. Da der Verkauf nur an Organisierung stattfindet, ist Verbandsausweis mitzubringen.

Pflicht eines jeden Organisierten ist es, von seinem Unternehmen zu beziehen.

Warnung vor „Seemannischen Auskunftsbureaus“. Die Binnenlandpresse bringt in letzter Zeit wieder Anzeigen, in denen „Seemannische Auskunftsbureaus“, jungen Leuten,

Der Anfang ist bereits gemacht. Mehr als 2 Millionen Städter sitzen bereits als fleißige Wachtgärtner vor den Türen, Tausende von Siedlern sind etabliert. Viele Städte nennen große Landflächen und Riesegüter ihr Eigen, Wacht- und Anbaubetriebe mit der umliegenden Landwirtschaft sind kriegsgezwungene Sachen. Was an dieser von allen Seiten getollt und ungetollt heranwachsenden neuen kommunalen Agrarwirtschaft noch fehlt, ist einzig Organisation.

Hier liegt allerdings alles im argen. Insbesondere der ausföhrlichste Teil der städtischen Ernährungswirtschaft, die Stadt-Siedlung, braucht sachverständige Aufsicht und zielbewusste Leitung. Der Siedler und Pächter muß mit guten Geräten ausgestattet und geschult auf den städtischen Boden geschickt werden, wenn anders er die ihm zur Verfügung gestellten Kredite wieder herausholen soll. Von dieser Eigenwirtschaftlichkeit hängt aber der Erfolg einer großzügigen städtischen Kolonisation als Lösung der Wohn- und Ernährungsnotlage sowohl als auch als Grundlage der neuen städtischen Produktion unweigerlich ab.

Und hier jetzt unser Vorschlag ein:

Wir begründeten in Worpsswede in Gemeinschaft mit bekannten Architekten und Gartenbaulehrern eine Siedlerschule. In diesem gleichzeitig wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Versuchen dienenden Institut erhält der städtische Siedler und Siedlerführer alle boden- und bautechnischen Vorkenntnisse, um seinen Grund und Boden mit behelfsmäßigen Einrichtungen intensiv zu bestellen und eine hochwertige Produktivität aus Siedlung und Pachtgarten zu machen. Eine Anzahl Schüler sind seit einem halben Jahr bereits tätig. Als Schulmittel stehen bisher die 1500 qm große Musterfeldung „Sonnenhof“ als Beispiel einer Nebenerwerbsfeldung sowie der circa 16 Morgen große Moorhof (Pacht) zur Verfügung. Es ist dringend erwünscht, der Schule und ihren Lehrkräften, welche letztere bis jetzt äußerste persönliche Opfer für die Sache gebracht haben; erweiterte volkswirtschaftliche Auswirkung durch Beteiligung der nächsten Interessenten zu verschaffen. Als solche gehen wir in erster Linie die Städte und

Gemeinden an. Nach reiflicher Ueberlegung und Rücksprache mit erfahrenen Kommunalpolitikern wird folgender Vorschlag mit der Bitte um Prüfung und Unterstützung unterbreitet:

Deutscher und Preussischer Städte- und Landkreistag, Landkreistag, Reichsstädtebund, Landgemeindegewerkschaft und Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden treten zu einer Arbeitsgemeinschaft in irgendeiner Gesellschaftsform zusammen und bringen gemeinsam das erforderliche Kapital von rund 500 000 M. auf. Dieses Kapital wird auf die einzelnen Fachverbände umgelegt etwa nach dem Verhältnis der in ihnen vertretenen Einwohnerzahl.

Gegenleistung ist, daß das Institut auf Anforderung einzelne Mitglieder durch die Hand des betreffenden Fachverbandes unentgeltlich zu beraten hat, soweit es sich um bloße briefliche Beratung handelt. Die von den angeschlossenen Städten und Gemeinden entfalteten Schüler und Fachleute werden nach Vorzugstarifen aufgenommen. Außerdem steht die Beschäftigung der Siedlerschule einschließlich aller ihrer Einrichtungen den Delegationen der Mitglieder der Fachverbände jederzeit frei. Gegen ist das Archiv (Pläne) und Schrifttum des Instituts den Mitgliedern der Verbände gegen Erstattung der Portoauslagen zugänglich zu machen. Alle weiteren Beratungen, Siedlungen und Abfall-Verwertungs-Planungen usw. erfolgen zu einem festzusetzenden Vorzugspreise. Die Sicherung und Verzinsung des eingeschossenen Kapitals ergibt sich aus der Betriebsgrundlage. Auf Wunsch soll die Schule heißen: „Kommunale Siedlerschule, gemeinnützige G. m. b. H., Worpsswede bei Bremen“.

Aufnahmebedingungen der Siedlerschule Worpsswede.

1. Techniker, Handwerksmeister und Lehrer. Voraussetzungslos Einsetzen aller ihrer Kräfte, Kenntnisse und materiellen Güter. Sie schaffen sich gemeinschaftlich Lebens- und Auswirkungsmöglichkeit ihrer Fähigkeiten. Sie übernehmen die Verpflichtung, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Arbeitsprozeß sowie in den sich entwickelnden besonderen

Formen der Lehrfähigkeit den Schülern mitzuteilen, ihre produktive Anregung und Ausbildung in jeder Weise zu fördern.

2. Siedlerschüler. In einem Kurjus von 2 Jahren sollen sie in Bodentechnik, Gärtnerei, intensiver Landwirtschaft, behelfsmäßigem Bauen und Handwerk so weit ausgebildet werden, als siedlungsstechnisch möglich und nötig ist und die wirtschaftliche Lage es gestattet. Sie leisten pro Jahr einen Betriebsmittelbeitrag in Höhe von 1000 M. — Im 2. Jahre kann je nach der Leistung für die Gesamtheit und für die finanzielle Lage von diesen Pflichten Erleichterung beschlossen werden. Beköstigung und Unterkunft gewährt die Siedlungsgemeinschaft gegen Vergütung der Selbstkosten. Unterkunft ist anfangs behelfsmäßig. Jeder soll sich möglichst eine Wohnung mit Hilfe der andern selbst einrichten, dem späteren Vorgange beim Eigensiedeln entsprechend.

Für Kleidung, Wäsche, Bettzeug, private Behelfsgegenstände und Kleingeräte, wie Gartenmesser, Baumzähne, hat jeder selbst aufzukommen.

Besonders ältere Personen können in bezug auf Arbeitszeit, Lehrgang, Privatwohnung im Dorfe und dergleichen andere Abmachungen treffen, die aber von der Gesamtheit genehmigt werden müssen.

3. Siedlungspraktikanten, Handwerker und Gärtner. Lehrgang 1 Jahr, Beköstigung und Unterkunft nach besonderer Vereinbarung je nach der Vorbildung und der Leistung gegenüber der Gesamtheit. Betriebsmittelbeitrag wie oben, kann aber möglichst als Handwerkszeug und dergleichen der Gemeinschaft gestellt werden. Mitzubringende Papiere, Kleidung usw. wie oben.

4. Kurse. Für Wachtgärtner, Familienväter und sonst schwer Abkömmliche sollen praktische Kurse von 4 bis 8 Wochen Dauer eingerichtet werden. Vorträge mit Lichtbildern über alle Gebiete der bodenproduktiven Siedlung halten die Techniker der Schule auf Wunsch in allen Städten.

die zur See fahren wollen, ihre „Hilfe“ anbieten. Diese teure bezahlte Hilfe besteht in Adressenvermittlung von Feuerbureau.

Arbeiterversicherung.

Die neuen Lohnklassen der Invalidenversicherung. Die Beitragleistung für die reichsrechtliche Invalidenversicherung ist vom 1. Oktober 1921 an wesentlich verändert worden.

Table with 3 columns: Klasse (A-H), Lohnklasse (e.g., bis 1000 M.), Wochenbeitrag (e.g., 3,50 M.).

Für die Feststellung der Zugehörigkeit zu den Lohnklassen nehmen die vom Reichsarbeitsminister am 13. September erlassenen Ausführungsbestimmungen das Jahr mit 800 Arbeitstagen an.

Verschiedenes.

Die neuen Briefmarken. Die Drucklegung der neuen Briefmarken, die aus dem Wettbewerb 1920 hervorgegangen sind, ist in vollem Gange.

Postkarten in der Landschaft. Für die Postanweisung zu 50 % nahm man die zum Stern der Hoffnung emporklimmende Baumpliegerin von Giffarz, für Rohrpostkarten (2 M.) und Rohrpostwert (2,25 M.) endlich die Zahlenmarken mit verschlungenem Bandwerk von Walter Blufe.

Fachliteratur.

Das ABC des Dekorationsmalers. Von C. Behrens. Verlag von Otto Baumgärtel, Berlin W, Luisenparkstr. 10. Obwohl seit dem ersten Erscheinen des Werkes über ein Jahrzehnt vergangen ist, kann dasselbe wegen seines alle Gebiete der Dekorationsmalerei eingehend behandelnden textlichen Inhalts mit 25 Illustrationen auf das wärmste empfohlen werden.

Literarisches.

Die Todfunde des Adam Stegerwald. Von Ernst Heilmann. Preis 3 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Zur rechten Zeit erscheint eine Broschüre, die über die Entwicklung der Preußenfrage erschöpfend Auskunft gibt.

Das einheitliche Arbeitsrecht. Von Fritz Schröder. Verlag Zentralverband der Angestellten, Berlin SO 26. Preis 4 M. Der 54. Seiten starke Broschüre ist ein vom Verfasser auf dem ersten Verbandstage des Zentralverbandes der Angestellten in Weimar 1921 gehaltenen Vortrag zugrunde gelegt.

Die Schwelle. Unter diesem Titel erschien soeben in der Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin O 2, ein gutausgestattetes Buch, das besonders für Jugendweihen und Schulentlassungsfeiern bestimmt ist.

„Es klingt im Sturm ein altes Lied.“ Unter diesem Titel hat bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, zu Hermann Mollenhuths siebenzigstem Geburtstag (11. September dieses Jahres) Julius Brühns, ein Jugendfreund und Weggenosse des alten Parteikämpfers, seine Lebenserinnerungen erscheinen lassen.

Sterbetafel.

Bahrenth. Am 24. September starb unser Kollege Michael Kurz im Alter von 40 Jahren. Berlin. Am 25. September starb der Kollege Georg Tragnitz, geboren am 3. Februar 1864 in Schöneberg.

Die Woche vom 9. bis 15. Oktober 1921 ist die 41. Beitragswoche.

Tüchtiger, selbständiger Wagenlackierer, der auch in Möbel- und Tischlackerei erfahren ist.

Tüchtige, gelernte Wagenlackierer. Stellen bei hohem Affordoverdienst.

Einige Wagenlackierer in gut bezahlte Dauerstellung gesucht. Fahrzeug-Werke, Ionis b. Dessau.

Mehrere selbständige Wagenlackierer bei hohem Lohn und Afford gesucht. Karosseriewerke van Eupen G. m. b. H. & Co. Cöln, Landstr. 20.

Private Malerkurse. 2. Lehrkurs, Zweibrücken (Saar). 1. Lehrkurs, Schifferstadt (Saar).

Neue ölfreie Grundiertechnik. Von Paul Jaeger. Preis 9 M. postfrei. Anschrift: Leipzig, Lindenstr. 13.

Maleranzüge. Mäntel für Maler, Zeichner, Tapezierer usw. Stoffe m. Taschen u. Umlegert. 70 M. Stoff m. Taschen. 68 M. Männergr. Preisg. Kurzhengröße 65 u. 63 M.

Oberweite bitte angeben. Versand per Nachnahme. Umtausch gestattet. Paul Dross, Hohenzollern-Grünthal, Leipzig, Nr. 96202.

Malermäntel. wieder in guter Qualität lieferbar: 110 120 130 cm lang. 55 55 105 M. p. St. bis Oberweite 108. D. Wurzel & Co. Berlin SO, Brückenstraße 13. Fernruf: Moritzpl. 12359.

Wilhelm Walter. Dele, Lacke, Leime. Billigste Spezialdele für Maler und Lackierer. Hamburg, Barthstraße 72. Geschäftzeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Düsseldorfer Privatschule für Holz- und Marmor-Malerei. Gustav Bendfeldt, Düsseldorf, Graf-Paetzgen-Str. 4.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbtafeln. Preis 6 M. bei Vorübernahme des Betrages. Oreller-Verlag, München 39.

Abend- und Sonntags-Kurse für neue Holz- u. Marmormalerei, auch für Kriegsbeschädigte, erstellt Fr. Popp, Hamburg-Eppendorf, Regelhofstr. 27, Opt. Anmeldungen täglich.

Wenn Sie sich vor Unannehmlichkeiten und Reklamationen von seiten Ihrer Kundschaft schützen wollen, so verwenden Sie für Innen- und Außenanstriche sowie für Holzgrundierungen nur Rockenit. Das Universalfarbenbinde- u. Holzgrundiermittel für wetterfeste, waschfeste u. säurefeste Anstriche. Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Balingen a. F. - Stuttgart.

Ein lohnender Beruf für Maler bietet sich durch Teilnahme an den 1-Monats-Sonderkursen in der Holz-, Marmor-, Schriften-, Schriften-, Glassechivergoldungs- und vornehm Dekorations-Malerei in Schott's Maler-Technikum. Seit 1906 in der Praxis gut bewährt. Glänzende behördl. Gutachten. Viele v. große Vorzüge. Überall anerkannt. 10 bewährte Lehrkräfte. Gewissenhafte gründl. Ausbildung. Einzigartiges Lehrsystem. Meisterkurse, Meisterprüfungen. Mäßiges Schulgeld. Kriegsbesch. Preisermäßig. Semesterbeginn 4. Okt. Eintritt jederzeit, solange Plätze frei. Gute Wohn- u. Verpflegungsverhältnisse. - Verlangen Sie noch heute die ausführlich. Aufklärungsschrift Nr. 14, Lehrplan usw. von der Direktion Medlenburg. Maler-Technikum, Schwerin i. M. 5.

Malerschule Buxtehude. Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmalerei. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914. Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Am 15. Oktober dieses Jahres beginnt der 25jährige Jubiläums-Kursus in der Holz- und Marmormalerei, und zwar beabsichtigen wir, genau wie im vorigen Jahre, in Anbetracht des teuren Lebensunterhaltes und der Kohlenknappheit, ein verkürztes Lehrverfahren durch einen dreimonatigen Unterricht einzuführen. Wir ermöglichen hierdurch jedem Teilnehmer, sich in dieser kurzen Zeit die nötige Fertigkeit in der Holz- und Marmor-Imitation anzueignen. Man verlange nähere briefliche Auskunft. Hamburger Holz- und Marmorschule Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Sommer noch verlangt tüchtige Holzmaler Malerier- u. Tiefporenverfahren D.M.F. u. D.M.F.a. gründlich eingearbeitet sind und saubere Arbeit leisten. Eine hohe Verdienstmöglichkeit muß auch Sie anlockern, sich diese fortschrittliche Arbeitsmethode praktisch aneignen. Dazu bietet sich der Selbstunterricht nach meiner Broschüre (gegen Nachnahme von 9,10 M.). Bei Verteilung von mindestens 10 Schülern auch achtstägige Besuche an allen Plätzen des Reiches, sonst aber periodische Unterrichtskurse mit individueller Ausbildung in Kleinbild. Unterrichtsgebühr. Honorar sehr mäßig. Erfolg garantiert. Kostenfreie Stellenvermittlung! Jede gewünschte Auskunft erteilt: Robert Oldenbrab, Farbenfabrik, Kleinbild I. B. Fernruf 4 und 12. Drahtwort: Rospafarben.